

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein
Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis vierfachjährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Beitragsfeld

Samstag, den 13. Dezember 1924

Erstausgabe vierzehnzig Sommertags
Grenzennummer kostet 10 Pfennig

Nummer 22

Die Beiträge ab 1. Januar 1925

Am 29. November 1924 nahm der vollzählige verfassnierte Zentralvorstand unserer Organisation zur Beitragsfrage Stellung und kam zu folgenden Beschlüssen:

Ab 1. Beitragswoche 1925, erstmals zahlbar am 3. Januar 1925, gelten folgende Beitragssätze für die Zentralklasse:

I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
80	75	65
IV. Klasse	V. Klasse	Lehrl.-Klasse
40	20	10 Gold-Pf.

Zu diesen Zentralbeiträgen sind außerdem die jeweilig örtlich festgesetzten Lokalbeiträge zu leisten.

Die Aufnahmgebühren bleiben unverändert mit 50 Pf. für Personen über 18 Jahre und 30 Pf. unter 18 Jahren beibehalten.

Die nach den Satzungsbestimmungen vorgeschriebene Steigerungen der Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit, Umzug, Sterbefall, Invalidität treten mit dem 1. Februar 1925 in Kraft und werden noch besonders bekannt gegeben. Die Höhe der Streikunterstützung wird jeweils vom Zentralvorstand festgelegt.

Für den Bezug der Verbandszeitung "Graphische Stimmen" gelten die bisherigen Bestimmungen.

Mitglieder der Beitragsklasse A und I haben, nach entsprechender Beitragsleistung, im Falle der Invalidität Anspruch auf die satzungsgemäße Invalidenunterstützung. In den Nachkriegsjahren, besonders während der Inflation, sind Mitglieder der Klassen A und I in niedrigere Klassen abgewandert und haben dadurch den satzungsgemäßen Anspruch auf Invalidenrente verloren. Der Zentralvorstand bietet durch nachfolgenden Beschluss die Möglichkeit zur Wiedererwerbung der auf diese Weise aufgegebenen Rechte.

Mitglieder, die bereits jetzt und längstens ab 1. Woche 1925 wieder, wie vorgeschrieben, in den Klassen A und I neuern, erhalten einen Teil der

niedrigeren Beiträge aus den Jahren 1922, 1923 und 1924, je nach Wert und Anzahl, für die Anwartschaft auf Invalidenunterstützung gutgeschrieben. Die Beitragsklassen A und I sind am Ende vorigen Jahres der Stabilisierung der Wohlfahrtssätze froh aus den ewigen und fortwährend andauernden Lohnbewegungen herauzgekommen.

Mitglieder, die nach den unten angegebenen Richtlinien in den Beitragsklassen A und I zu steuern verpflichtet sind, sich aber auch ab 1. Woche 1925 noch weigern, dem nachzukommen, verlieren jeden Rechtsanspruch auf Invalidenrente aus früheren Beiträgen.

Für die Einreihung in die einzelnen Beitragsklassen gelten folgende Richtlinien:

- A-Klasse** für Gehilfen, desgleichen solche Facharbeiter, die den tariflichen Soziallohn erhalten;
- I. Klasse** für Hilfsarbeiter und gering entlohnte Gehilfen und Facharbeiter;
- II. Klasse** für besonders gering entlohnte Arbeiter;
- III. Klasse** für Arbeitnehmer und jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren;
- IV. Klasse** für gering entlohnte Arbeitnehmer;
- V. Klasse** für jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren und Heimarbeiterinnen;
- Lehrl.-Klasse** gilt nur für Lehrlinge.

Der Zentralvorstand erwartet, daß alle Mitglieder, eingedenkt der schwierigen Lohnkämpfe, die Notwendigkeit dieser mäßigen Beitragssteigerung erkennen und danach handeln werden.

Der Zentralvorstand.

A. d. Hornbach.

außerordentlich viel Trümmer vorhanden. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ist von den Vorgängen außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies insbesondere auch deshalb, weil etwa 60 Prozent der Mitglieder in Rheinland und Westfalen ansässig sind. Der Mitgliederverlust der Bewegung ist nicht zum geringsten Teil auf diese Verhältnisse zurückzuführen.

Das Jahr 1923 brachte den christlichen Gewerkschaften einen Gefamtmittelverlust von 226.514, so daß gegenüber 1.033.606 Mitgliedern am Ende des Jahres 1922, am 31. Dezember 1923 nur 806.992 Mitglieder vorhanden waren. Der Verlust am Schluß des Jahres beträgt mithin gegenüber dem Jahresabschluß 1922 21,8 Prozent. Im Jahresdurchschnitt ist allerdings der Mitgliederverlust wesentlich geringer, er stellt sich nur auf 10,3 Prozent. Unter Berücksichtigung der außerordentlich schwierigen und gefährlichen Verhältnisse im besagten Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften ihre starke Verbreitung haben, ist dieser Mitgliederverlust verständlich. Die Mitgliederverlust ist jedoch gegenüber dem Verlust der freien Gewerkschaften, der im Jahre 1923 annähernd 30 Prozent beträgt, immerhin noch günstig.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres hatten sich die Verhältnisse infolge des liquidierten Kämpfes in Deutschland so zugespielt, daß das ganze Wirtschaftsleben fast unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand. Die Inflation hatte eine nie gekannte Höhe erreicht, die Preise stiegen zuletzt zweimal am Tage, und alle Papiergegeldhöhenhöhungen

könnten feinen auch nur annähernden Ausgleich bringen. Die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen war infolge der angezeigten und sprunghaften Verhältnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Gewerkschaften waren am Ende vorigen Jahres bei der Stabilisierung der Wohlfahrtssätze froh aus den ewigen und fortwährend andauernden Lohnbewegungen herauzgekommen.

Der Kampf um den wettbehändigen Lohn hatte im Jahre 1923 eine sehr große Rolle gespielt. Das Reichsstatistische Amt gab jede Woche bestimmte Mittelziffern für die Lebenshaltungskosten heraus. Unter Zugrundeziehung von zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien wurde eine Anpassung des Lohnes an die Geldentwertung unter Zugriffnahme der vom Reichsstatistischen Amt herausgegebenen Mittelziffern vorgenommen. Diese Methode der Lohnanpassung zeigte aber immerhin noch große Mängel und war mir ein Notschritt. Als die Inflation immer stärker wurde, war eine einzigmögliche zutreffende Anpassung des Lohnes an die gesunkenen Kaufkraft bei den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen überhaupt nicht mehr möglich. Dies um so mehr, als in der Zeit, wo der Arbeiter den Lohn empfing und wo er für diesen Lohn Einsparungen, sich inzwischen wieder eine reelle Geldentwertung vollzogen hatte.

Durch außerordentlich harte und schwierige Maßnahmen suchte die Reichsregierung den Ende 1923 drohenden Zusammenbruch vom deutschen Volke fernzuhalten. Während in der Inflationszeit die Hauptlast der Steuer von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen wurde, wurde nunmehr mit Hilfe der Stabilisierung und weitbeständiger Steuern eine befriedigende Verteilung der Steuerlasten herbeigeführt. Einflußreiche Sparmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten, verbunden mit Baumtenabau, Einschränkung der Unterführungen u. a. der Erwerbslojenunterstützung, legten ein. Am Dezember kam dann die Arbeitszeitverordnung, die die rechtlichen Grundlagen für eine oftmals nicht unerhebliche Verlängerung der Arbeitszeit abgab. Es waren allerdings vorher bereits in verschiedenen Industrien, nicht zuletzt durch Machtproben auf Arbeitgeberseite, ganz erhebliche Arbeitszeitverlängerungen eingeführt.

Wenn man auch zugeben kann, daß ein Zusammenbruch lediglich Endes nur mit harten und entschlossenen Maßnahmen verhindert werden konnte, so muß auf der anderen Seite doch aus das schärfste beansprucht werden, daß sich in dieser Zeit eingesetzte Machtbestrebungen auf Arbeitgeberseite und eine sozialpolitische Reaktion zeigten, mit dem Ziele, die Arbeiterschaft in eine ungünstige Position hineinzuzwingen. Fast auf der ganzen Linie wurde die Arbeiterschaft dadurch in schärfste Oppositionsstellung zu den Arbeitgebern gedrängt. Arbeitsspendende und Berufssfreude, die unersättliche Voraussetzung sind, um die Wirtschaft wieder hochzubringen, wurden damit sehr stark beeinträchtigt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß gerade in dieser Zeit die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit nicht entfalten konnte, weil sie als arbeitsfähige Einrichtung nicht mehr bestand. Lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften haben von den Arbeitnehmerorganisationen ihr Verhältnis zur Zentralarbeitsgemeinschaft nicht gefündigt, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Gerade in der Zeit, wo die Gefahr eines vollständigen Zusammenbruches handgreiflich nahegerückt war, hätte die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Atmosphäre wesentlich entgiften können. Wenn man auch zugeben kann, daß ein Teil der sozialpolitischen Reaktion auf Arbeitgeberseite psychologisch ihre Erklärung in den Übergriffen des Radikalismus auf sozialistischer Seite in den vorausgegangenen Revolutionsjahren findet, so muß andererseits doch gefragt werden, daß weite Arbeitgeberkreise umgedreht, wie die Machtverhältnisse sich verschoben, ebenso auf den Mißbrauch der Macht eingestellt waren und von ihrer Macht auch rücksichtslos Gebrauch machen.

Es ist durchaus verständlich, daß die gesamten Verhältnisse auch aus das innere Leben der Gewerkschaften in einem nicht günstigen Sinne einwirken. In den Nachkriegsjahren, in der Zeit der Geldentwertung, konnten die Gewerkschaften ihren umfassen-

den Aufgaben nicht in genügendem Maße gerecht werden. Die Gewerkschaften hatten einen riesigen Mitgliederzuwachs. Ein sehr großer Teil der neu gewonnenen Mitglieder schätzte ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung nur nach dem Maße der geführten Wahlbewegungen ein. Das Verständnis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung auch Standesbewegung ist, weitergehende Aufgaben hat, konnte in der Klarheit der Zeit nicht genügend gewertet werden. Man kann aus den Vorgängen der Nachkriegsjahre insbesondere auch in bezug auf die gewerkschaftliche Mitgliederentwicklung die Schlussfolgerung ziehen, daß alles das, was nicht organisch wächst, sonderntriebhaftartig emporzieht, keinen festen Bestand hat. Auch die Gewerkschaftsbewegung muß langsam ihre eigenen Kräfte entfalten. Austritt und inneres Wachstum müssen Hand in Hand gehen, das ist die beste Gewähr für jede Festigung, die Voransichtung ist, alle Stürme gut zu überstehen.

Die gegenwärtige Lage hat zu vielen voran gegangenen Dingen wieder einen größeren Abstand gebracht. Heute läßt sich ruhiger betrachten, was war und was ist. Dabei läßt sich dann auch feststellen, daß in manchen Dingen die Gewerkschaftsbewegung insbesondere was ihren eigenen inneren Wiederanbau angeht, wieder da anfangen muß, wo sie 1914 stand oder gar noch weiter zurückgegangen ist. Es ist sehr viel von der Krise der Gewerkschaftsbewegung geredet und geschrieben worden. In Wirklichkeit kann man nur sehr bedingt von einer Gewerkschaftskrise reden. Handelt es sich doch um eine Krise, die das ganze staatliche, wirtschaftliche, soziale und geistige Leben erschüttert und die ihre Welten auch in die Gewerkschaftsbewegung hineinschlägt. Heute kann festgestellt werden, daß der Höhepunkt der Schwierigkeiten für die Gewerkschaftsbewegung bereits überwunden ist. Wer die Ereignisse der Nachkriegsjahre objektiv prüft, wird manche Vorgänge als eine naturnotwendige Reaktion auf gewisse Überreaktionen der Vergangenheit werten.

Die christlichen Gewerkschaften haben im Oktober ihres zweijährigen Bestehens durch eine große Kundgebung des Gesamtverbandes zu Köln gefeiert. Kurzzeit röhren sich überall lebhaft die Kräfte im Lande. Neben vielen neuen begeisterten Anhängern sind es die alten treuen Mitglieder, die sich wieder zu stärkerer aktiver Mitarbeit in der Bewegung zur Vereinigung stellen. Das erscheint auch als eine unabdingbare Notwendigkeit. Die Gewerkschaftsbewegung steht vor großen Aufgaben, insbesondere unsere christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Im Interesse der Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft hat die Arbeiterschaft eine starke Belastung auf sich nehmen müssen; eine Belastung, die nicht lange getragen werden kann. Die Arbeitszeit ist gegenwärtig vielfach zu lang und den hohen Kosten der Lebenshaltung stehen niedrige Löhne gegenüber. Wenn auch eine Abnahme der Gewerkschaftslosenzahl wahrscheinlich ist, wird immerhin noch mit einer Arbeitslosigkeit für die Dauer zu rechnen sein, wie wir sie in der Nachkriegszeit nicht kannten.

Aus dieser Lage ergibt sich die nächstliegende Aufgabe der Gewerkschaften. Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, unter Zugrundelegung des Achtfundertstages als Norm, ist dringlich. Die hebung des Lohn-

Für unsere Frauen

Was ist den Frauen die Konsumgenossenschaft?

Die Kernfrage, mit der wir uns in der Gewerkschaftsbewegung befassen, ist die der Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen gerechten Lohn. Wir wollen eine angemessene Arbeitszeit. Unsere Arbeit soll unsere Gesundheit nicht schädigen.

Auf diesen Gebieten lag alles im Argen, als die Gewerkschaften ihren Kampf aufnahmen. Wir haben seitdem Erfolge erzielt, die man sich vor 30 Jahren nicht trauen ließ. Wir wollen und müssen auf diesem Gebiete weiterkämpfen. Wir müssen aber auch und haben das immer wieder betont: Unsere Arbeitsbedingungen sind nicht nur eine Frage des Streits oder irgendeiner anderen Kampfform, unsere Arbeitsbedingungen hängen wesentlich auch ab von dem allgemeinen Zustand unserer Wirtschaft. Wie sind zu leicht geneigt, diesen zentralen Punkt im Kampfe um unsere Rechte zu vergessen. Wollen wir aber durchdringen, so dürfen wir nicht nur den Baum der Wirtschaft an seinem Basis, wir müssen ihn an der Wurzel fassen. Eine Fülle von Problemen tritt vor unsre Augen: die Wirtschaft rationalisieren, die Verschwendungen mit Produktionsmittel unterbinden, den Konsum organisieren.

Die Männer sind vorausgegangen. Das große Werk, das sie begonnen, müssen wir Frauen fortsetzen. Viele aus unseren Kreisen haben vor etwa 80 Jahren den Grundstein gelegt. Arme Arbeiter von Kochdale schlossen sich zusammen und gründeten eine Genossenschaft. Heute steht vor uns ein Riesengebilde, das sich über die ganze Welt erstreckt. Ein Paar ist groß und so mächtig, daß alle darin wohnen können. Kennst du es? Du kennst es nur von außen. Ich will dir auch von seinem Inneren erzählen.

Millionen und Abermillionen von Menschen haben sich zusammengefunden, um sich von Produzentenwillkür zu befreien. Sie schließen sich zusammen in ihrer Eigenschaft als Konsumanten. In dieser Eigenschaft

niveaus in Verbindung mit der Sicherung einer guten Kaufkraft des Lohnes und einer entsprechenden Fürsorge für die Erwerbslosen sind nicht minder wichtig. Stellt man das Gesamtbild der Nachkriegsjahre mit dem der heutigen Lage der Arbeiterschaft in Vergleich, so ist nicht zu erkennen, daß die Arbeiterschaft auf staatspolitischem, sozialpolitischem, gesellschaftlichem, ferner auch auf dem Gebiete des Rechts der Mitbestimmung in der Wirtschaft einen erheblichen Schritt vornwärts gekommen ist. Das Hineinwachsen des Arbeiterstandes in Staat und Wirtschaft kann nur organisch und in zäher und zielbewußter Selbsthilfe sich vollziehen. Es ist notwendig, das Vertrauen auf die Selbsthilfe in den Kreisen der Arbeiterschaft wieder stärker zu werden. Der tiefe Glaube, der in den verlorenen Jahren oft anzutreffen war, daß mit politischen Aktionen und mit dem Stimmenwahlrecht gleichzeitig auch alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme gelöst werden könnten, ist, wie es auch gar nicht anders sein konnte, ins Wanken geraten. Wenn die enttäuschten Arbeitermassen nicht in einen ungeduldeten Pessimismus zurückfallen sollen, dann gilt es in erster Linie den Wert der Selbsthilfe und des Vertrauens auf die eigene Kraft bei ihnen zu wedeln. Das ist auch eine der ersten Vorbereitungen für die so notwendige sittliche und geistige Heilung nicht nur der Arbeiterschaft, sondern des ganzen deutschen Volkes. Gerade auf diesem Gebiete führt die christliche Gewerkschaftsbewegung, die das Heil nicht allein von äußeren Formen erwartet, sondern von der geistigen Erneuerung, eine große Aufgabe zu.

Das Arbeitsverhältnis nach Streiks und Ausperrungen

Über die Frage, ob nach Beilegung eines Streiks oder nach Aufhebung einer Ausperrung die Bevölkerung ein Recht auf Wiedereinstellung haben, bestehen die verschiedensten Ansichten. Es verlohnt sich daher, diese Frage rein objektiv zu untersuchen, da sie für die Arbeiterschaft von großer Bedeutung ist. Zunächst muss festgestellt werden, daß bei Streiks wie auch bei Ausperrungen der Arbeitsvertrag erlischt. Den beiden Vorgänge sind in 90 von 100 Fällen einer Kündigung gleichzustellen. In den Fällen, insbesondere im Bürgertum, Gelehrten, in der Gewerbeordnung, im Betriebsrat und der Bildungsordnung findet sich nichts, was dieser Ansicht widerspricht. Ist also jemand in einem Arbeitskampf verurteilt, so hat er kein gesetzliches Recht auf Wiedereinstellung. Es steht vielmehr im Belieben des Arbeitgebers, ob er den einzelnen früher bei ihm beschäftigten Arbeiter wieder einzustellen will oder nicht. Die juristischen Schwierigkeiten beginnen aber bei der Frage: wie ist die Rechtslage, wenn ein Arbeitskampf durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet wird und dieser die Bestimmung enthält, daß aus Anlaß des Arbeitskampfs Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Die Kreisen sind der Meinung, daß solche Bestimmungen nicht allen Arbeitern zugute kommen. Wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart ist, ist immer noch eine Maßregelung, d. h.

sind sie stärker noch als in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer. Sie beanspruchen den Fähigkeiten ihrer Kollegen mit dem Gute für alle. Die Frau faßt nicht mehr Waren beim Händler, sondern entnimmt ihre Bedarfsgüter der Abgabestelle, die der Beauftragte im eigenen Auftrage der Frauen zu diesem Zweck erichtet hat. Der Kaufhandelsgewinn wird aufgehalten. An seine Stelle tritt die Rückvergütung, die die einkaufende Frau am Jahresende erhält. Die Rückvergütung ist um so höher, je höher der Umsatz des einzelnen in der Konsumgenossenschaft ist. Daher auf diese Weise eine Verbilligung der Bedarfserdeckung des Haushalts erzielt wird, in logische Folge. Das auch das eigene Unternehmen kein Interesse daran hat, Waren zu kaufen, ist ebenso selbstverständlich. Der Konsum wird sich nicht selbst betreiben.

Die Konsumgenossenschaften Deutschlands bezügen jetzt eine Weberei. In England besitzen die Konsumgenossenschaften zahlreiche Webereien und Spinnereien auch Konzerne. Margarine wird werden in Deutschland im Vergleich zum Gesamtbedarf erst in kleinen Mengen von den Konzernunternehmen selbst hergestellt. Die Konsumgenossenschaften in Deutschland stehen noch im ersten Stadium ihrer Entwicklung. Willst du ihnen über dieses Stadium jährlings hinausgehn, so trete ein in die Reihen der Verbraucherbewegung und entnehme alle deine Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft. Die Vorteile, die die Konsumgenossenschaft auch in ihrem ersten Stadium bietet, bietet die Frau.

Die Konsumgenossenschaft braucht allerdings auch Kapital. Dieses wird durch Anteile aufgebracht. Wenn du in die Konsumgenossenschaft eintrittst, dann zahlst du den ersten Teil des Anteils ein, und am Jahresende, wenn dein Kapital groß ist, dann zahlst du einen weiteren Teil und ist dieser Zeit nicht schon der Rest, dann bezahlst du den Rest zu einer späteren Zeit. Das für den Anteil eingerichtete Geld geht dir aber nicht verloren, du bekomst es sogar vielfach noch zurück. In jedem Falle aber erhältst du es zurück, wenn du wegen Rauung oder dergleichen einmal aus der Genossenschaft austreten solltest. Die Konsum-

genossenschaft braucht das Geld, um damit für dich die verbilligten Waren einzukaufen. Darum legt sie auch Wert darauf, daß du deinen Anteil bald einzahlst. Nun bist du aber auch Produzent, wenn auch ein abhängiger. Deine Stellung als Produzent ist ebenso schwierig wie deine Stellung als Konsument. Willst du sie verbessern, so stelle die Welt des organisierten Konsums. Der Beauftragte der Konsumgenossenschaft, der ja meist deinen Kreisen entstammt, hat Sinn für deine soziale Lage. Unterstützt du ihn in seiner Eigenschaft als Konsument, so unterstützt er dich in deiner Eigenschaft als Produzent. Würden wir Frauen alle unsere Bedarfsgüter in der Konsumgenossenschaft entnehmen, so würden wir mit einem Schlag unsere soziale Lage dauernd verbessern. Wir würden alle eintreten können in soziale Unternehmungen mit sozialgerechten Arbeitsbedingungen. Wir würden unsere eigenen Arbeitgeber sein.

Aber das ist nur die eine Seite, die andere ist noch viel wichtiger. In der Welt des organisierten Konsums gibt es keine Verschwendug von Produktionsmitteln. Man richtet sich nach dem Bedarf und erichtet Abgabestellen nur nach Bedarf. Der Konsument beherrscht die Wirtschaft selber. Das hat für den Menschen als Produzenten den ungemeinen Vorteil, daß er sich weniger lange der gewerblichen Arbeit zu widmen braucht. Er kann sich mehr als zuvor der Erziehung der Kinder widmen. Er kann sich allgemeine kulturelle Fragen zuwenden u. a. m. Darum, deutsche Frauen, helft die Konsumgenossenschaftsbewegung zu einem mächtigen Bundesgenossen unserer Gewerkschaftsbewegung zu machen. Legt alle Gleichgültigkeit auf diesem Gebiete ab. Ihr habt in der Vergangenheit unseren wirtschaftlichen Feinden und Widerhachern selbst die Mittel gegeben, die diese im Kampfe gegen uns verwendet haben. Das muß anders werden. Wie wir von jetzt ab unsere Spargeschäfte nur der eigenen Deutschen Volksbank zuführen wollen, so wollen wir auch unsere Bedarfsgüter nur aus unseren eigenen Genossenschaften beziehen. Wenn alle christlich-nationalen Gewerkschaftsfrauen so handeln, werden sie die besten Kämpfer für die große Volksgemeinschaft.

sagen, abgesehen von den normativen Abmachungen des Tarifvertrages habe der Gewerkschaftsvertreter zugunsten der Arbeiter einen sogenannten Vertrag zugunsten Dritter abgeschlossen, und zwar mit der Wirkung, daß diese gegebenenfalls einen Anspruch auf Wiedereinstellung hätten. Das ist nicht nur theoretisch denkbar, sondern man kommt auch praktisch mit diesem Geholf aus, sofern man es aus der Gegenseite mit einem einzigen Arbeitgeber und nicht mit einem Arbeitgeberverband als Vertragspartei zu tun hat. Dann ist eben zwischen diesem Einzelarbeitgeber und der Gewerkschaft der beschriebene Vertrag zugunsten Dritter nach § 328 BGB. zustande gekommen, so daß der einzelne Arbeitnehmer gegen seinen Arbeitgeber auf Wiedereinstellung klagen kann. Diese Konstruktion verzögert aber, sobald wie es mit einem Arbeitgeberverband als Tarifkontrahenten zu tun haben. Zwar kann auch ein Arbeitgeberverband einen Vertrag zugunsten Dritter abschließen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Falle der Vertrag auf Arbeitgeberseite zugleich auch ein Vertrag zu Lasten Dritter sein würde. Dennforderungsberechtigt würden aus dem Vertrage Dritte sein, nämlich die Arbeiter. Verpflichtet würden aus dem Vertrage ebenfalls Dritte, und zwar nicht etwa der Arbeitgeberverband, sondern die einzelnen Arbeitgeber selbst sein. Die Wiedereinstellung kann in nicht von dem Arbeitgeberverband, sondern nur von den einzelnen Arbeitgebern vorgenommen werden. Solche Verträge zu Lasten Dritter sind aber unserm Rechte völlig unbekannt und daher nichtig. Deshalb kommt man auf diese Weise, wenn der Tarifvertrag mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossen wird, nicht zu dem gewünschten Ziel.

Nichtsdestoweniger ist die fragliche Bestimmung auch in diesem Falle nicht ohne jede rechtliche Bedeutung. Zunächst begründet sie ein Recht der Gewerkschaft gegenüber dem Arbeitgeberverband, demzufolge der Arbeitgeberverband dafür zu sorgen hat, daß die Wiedereinstellung stattfindet. Auf Grund dieser Verpflichtung muß der Arbeitgeberverband alle Einwirkungen auf die Arbeitgeber vornehmen, die im Bereich des Möglichen liegen. Gegebenenfalls muß er sich sträubende Mitglieder ausrichten. Praktisch hat das natürlich nicht viel Bedeutung. Aber auch der einzelne Arbeiter hat diesen Anspruch. Bishergemerkt hat der einzelne Arbeiter aber seinen Anspruch auf Wiedereinstellung gegenüber seinem Arbeitgeber, sondern er hat nur gegenüber dem Arbeitgeberverband ein Anrecht darauf, daß dieser auf die einzelnen Arbeitgeber einwirkt.

Auch dieses Ergebnis ist höchst unbesiedigend. Kann sonst noch etwas geschehen? Das ist allerdings möglich:

1. Man muß es durchzuführen versuchen, daß jeder einzelne Arbeitgeber seinen Arbeitgeberverband bevollmächtigt, zu seinen Vätern diese Klaue rechtswilligsam abzuschließen. Dann sind die Schwierigkeiten behoben.

2. Um für die Zukunft sicher zu geben, kann man den Tarifverträgen folgende Klausel einfügen: „Wer aus Beratungslinie eines Arbeitstyps der Dienstvertrag gefündigt ist, gilt die Kündigung mit Beendigung des Arbeitstyps als ohne weiteres zurückgenommen, und der Dienstvertrag lebt mit den neuen Tarifvertraglichen Bedingungen wieder auf.“

Dadurch würde für die Zukunft eine geeignete rechtliche Grundlage geschaffen werden und zahllose ungünstige Färtten würden ohne weiteres verschwinden. Diese Frage zeigt aber, wie wichtig es ist, sich mit arbeitsrechtlichen Dingen zu befassen, und wie sehr wir bemüht sein müssen, auf die Neugestaltung des

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Erböhung per Erwerbslosenunterstützung

Erböhung der Erwerbslosenunterstützung.
Es ist einfach standalös, wie die Erwerbslosen behandelt werden. Befamlich wurden die Beamten Gehälter bereits mit Wirkung vom 16. November d. J. erhöht. Die Spartenorganisationen hatten schon vorher den zuständigen Stellen Anträge auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung übermittelt. Man durfte annehmen, daß die Behörden die Arbeitslosen nicht anders behandeln als ihre eigenen Angestellten. Jetzt wird bekannt, daß die Unterstützungsätze für Erwerbslose erst vom 15. Dezember ab erhöht werden. Die Erhöhung soll 10 bis 15 Prozenten betragen. Frauen, die für Familienangehörige zu sorgen haben, sind den Männern gleichgestellt. Dem Wunsche des letzten Reichstags, die Gleichstellung für alte, auch für die alleinstehenden Frauen anzusprechen, hat sich das Reichsarbeitsministerium nachzuhören bemüht, in dem aber denselben schwerwiegenden finanziell- und wirtschaftspolitischen Bedenken begegnet, wie schon jenseitens nicht die Erhöhung der Unterstützungen im übrigen verzögern, die auch für die alleinstehenden Frauen eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande bringt, hat das Reichsarbeitsministerium davon absehen müssen, die Frage gegenwärtig endgültig zu klären. Es ist beachtlich, sie im Gemeinschaften mit den beteiligten Reichskreisorts unverzüglich bei dem neuen Reichstag zur Erörterung zu stellen.

Erst folgt im Schlichtungswesen. Das staatliche Schlichtungswesen zur Beteiligung und Vermeidung von Gewerkschaftskämpfen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist amtlich durch eine Verordnung vom 30. Oktober 1921 neu geregelt worden. Über die Erfahrungen, die Gründung der neuen Schlichtungsverordnung im Halbjahr 1924 gemacht wurden, hat fürzlich der Schlichter für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin lebendig herausgegeben, aus der sich wertvolle Rückschlüsse zur Beurteilung der staatlichen Schlichtungen erzielen lassen. Danach wurden vom Januar bis zum 104 Schlichtungsfälle vor dem Schlichter ge-
setzt. Davon mussten durch einen Schiedsspruch entschieden werden; der weitauß größte Teil ist durch Zurechnung usw. erledigt worden, ein Teil befand sich bei Abschluss der Statistik noch in Schwebe. Noch deutlicher wird die auf Aus-
der streitenden Biegensäge eingestellte Schlichter-
tät erkennbar aus den Zahlen, die über die
Anzahl der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen
gestellt werden. Dem Schlichter von Groß-Berlin
im ersten Halbjahr 1921 nicht weniger als 199
Fälle auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen
Davon sind durch Bergleich 80, durch Zurech-
nung 34 erledigt worden, in 17 Fällen lehnte der
Schlichter die Verbindlichkeitsklärung ab. Auch die zu-
kommenden 34 Anträge sind zum großen Teil den
Parteien zuzurechnen, indem die den Schiedsspruch
erteilende Partei sich nachträglich noch zur Annahme
entschieden hat. Nur in 18 Fällen musste eine Ver-
bindlichkeitsklärung ausgeprochen, d. h. durch behördlichen
Spruch für die Parteien verbindliches Recht ge-
stellt werden. Hier zeigt sich mit alter Deutlichkeit,
wie Behauptung von dem Vorhandensein eines
Wangens keine Berechtigung hat, daß viel-
die Schlichtungstätigkeit auf friedliche Einigung
gerichtet ist. Nur in den wenigen Fällen, wo ganz
offenbar auf einer Seite die Bereitwilligkeit zur
Kampfleitung fehlt, ist durch die Verbindlichkeitsklärung ein
Ausgleich worden, der notwendig war, um den
Ausbrech von Wirtschaftskämpfen zu verhüten.

Aus dem Gewerbe

Die Eisenindustrie scheint sich wieder, wie im Vorjahr, zum Schmerzenstill der Tarifarbeit in unserer Industrie zu entwinden. Seit dem 7. November besteht hier kein Tariflohn mehr. Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten zu keiner Vereinbarung und ein am 17. November im Reichsarbeitsministerium gefaselter Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von rund 13 Prozent vorsah, wurde von uns abgelehnt. Wir fanden zu dieser Ablehnung, da die vorgelegte Lohnnerhöhung die niedrigste in allen von uns abgeschlossenen Tarifen darstellt, was der Lage in der Eisenindustrie durchaus nicht entspricht. Inzwischen war auch das Arbeitszeitabkommen für diese Industrie abgelaufen. Bei der Einstellung des Reichsverbandes für die Eisen- und Stahlwarenindustrie war auch in dieser Frage keine Vereinbarung möglich. Man vertrat den Standpunkt, daß der in anderen Zweigen unserer Industrie gezahlte 12½-prozentige Zuschlag für die Mehrarbeit zum Nutzen der Eisenindustrie führen würde. Am 28. November trat deshalb ein neuer Schlichtungsausschuß im RAV zusammen, der im Einverständnis beider Parteien nicht nur die Arbeitszeitfrage regelte sondern auch die Entlohnung noch einmal in seinem Spruch einbeziehen sollte. Der gefasste Spruch legte bezüglich der Arbeitszeit fest, daß die Mehrstunden vom 26. Dezember ab mit 12½ Prozent Zuschlag zu beladen seien. Bezuglich des Lohnes wurde der am 17. November gefasste Spruch noch einmal bestätigt. Die Arbeitgeber schufen den Spruch in seiner Gänzeheit ab. Wir haben uns entschlossen, trotz vieler entgegenstehender Bedenken, den Spruch nunmehr anzunehmen, um nicht gerade vor dem Weihnachtsfest einen Kampf in der Eisenindustrie herauszubringen. Das veranlaßte uns auch, beim Reichsarbeitsministeriumme die Verbindlichkeitserklärung des gefassten Spruches zu beantragen. Verhandlungen, die nochmals stattgefunden haben, um eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen, sind ergebnislos verlaufen. Es kommt jetzt auf die Entscheidung des RAV an.

Vöhne in der Kartonagenindustrie. Wie den Zahlstellen bereits durch Kundschreiben bekanntgegeben wurde, betragen die Stundensätze für die Zeit vom 7. November 1924 bis 5. Februar 1925 in Pfennigen:

Gewerkschafts-Rundschau

Unsere Versicherungsunternehmen. Die

Deutsche Rentenversicherungen Aktiengesellschaft sah den Beschluss, die Umstellung des Grundkapitals auf 1,7 Millionen Goldmark vorzunehmen. Davon sind 1,6 Millionen Goldmark Namens-Stammaktien und 100 000 Aktien Vorzugs-Ramenscheine mit 25 Prozent Einzahlung. Die Deutsche Rentenversicherungen Aktiengesellschaft erhöhte das Aktientarifkapital auf 3 Millionen Goldmark. Es werden Ramens-Aktien über je 1000 Mark mit 25 Prozent Einzahlung ausgegeben. Nach den Berichten des Vorstandes entwideln sich beide Unternehmen gut. Der Zugang von Neuabschüssen insbesondere in der Lebensversicherung verstärkt sich entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung von Monat zu Monat. Keine andere Versicherung weist bessere Bedingungen und größere Sicherheiten auf als diese von unserer Bewegung ins Leben gerufenen Einrichtungen. Man erfüllt also nicht nur seine gewerblichen Pflichten, wenn man diese Einrichtungen benutzt, sondern dient dabei vornehmlich den eigenen Interessen.

25 Jahre Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. In Geldern (Rheinland).

seinem Gründungsorte, beging unser Brüderverband am 16. November sein Silberjubiläum. Die christliche Organisation der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen hat sich zu einem bedeutungsvollen und leistungsfähigen Zweig der christlichen Arbeiterbewegung entwickelt. Das kam bei der Jubelfeier so recht zum Ausdruck. Vormittags fand in dem Gründungshotel ein Festakt statt mit einer Ehrung der Jubilare. Nachmittags wurde ein Festzug veranstaltet, an dem rund tausend Tabakarbeiter und -arbeiterinnen teilnahmen. Es war ein mächtvolles Bekenntnis zum christlichen Gewerkschaftsgedanken und zu den Verbandsidealen, das hier abgelegt wurde. Im Anschluß an den Festzug fand die Feierveranstaltung statt. In dem Mittelpunkt stand der Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Cammann, über: „25 Jahre Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.“ In anschaulicher Weise wurden die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Verbandes dargestellt, die Schwierigkeiten und Erfolge geschildert und das Geschehen erneut, auch in Zukunft unermüdlich an der weiteren Erhaltung des Verbandes zu arbeiten. Eine Reihe Ehrengäste nahmen an der Jubelfeierleitung teil, u. a. Prälat Limberg, Kollege Giesberts, Kollege Ette als Vertreter des Gesamtverbandes, der Pandrat des Kreises Geldern, Beigeordneter Aengenvoort als Vertreter der Stadt Geldern, Vertreter der christlichen Tabakinternationale, Vertreter deutscher und ausländischer Brüderverbände usw. Eine ganze Reihe Begrüßungsschreiben und Telegramme waren ebenfalls zu verzeichnen. Wir wünschen unseren Brüderverbänden von Herzen weiterhin Glück und Erfolg bis zum goldenen Jubelstag.

Facharbeiter								
Dre- kla- sie	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	u. b. 5. Jahr	u. b. 5. Jahr	u. b. 5. Jahr u. versch.
1	35,5	40	47	58,5	67	62,5	67	67
2	38,5	39,5	47	51,5	55	49	44,5	44,5
3	31	37	43	41	52,5	57	50	50
4	29,5	35,5	41,5	47	50	55	50	50
5	28	31,5	38	44,5	47	51,5	55	55
6	26,5	31,5	38	44,5	47	51,5	55	55

Hilfsarbeiter												
Orts- stätte	14.—15.	15.—16.	16.—17.	17.—18.	18.—19.	19.—20.	20.—21.	21.—22.	22.—23.	23.—24.	24.—25.	25.—26.
1	20	28	26,5	38,5	33	37,5	44	50	67			
2	19	22	24,5	37,5	31,5	36	42	48	54,5			
3	18,5	21	23,5	38,5	30,5	34,5	40,5	46	52			
4	17,5	20	22,5	35	29	33	38,5	44	50			
5	16,5	19	21,5	32	27,5	31,5	36,5	42	47,5			
6	15,5	18	20,5	29,5	26	26,5	34,5	39	44,5			

Größe- Klasse	unter 16 Jahre				über 16 Jahre			
	1. Hälft.	2. Hälft.	3. Hälft.	4. Hälft.	1. Brfst.	2. Brfst.	3. Brfst.	
1	17	19	21	28	30	30,5	48	
2	16	18	20,5	23,5	29	35	40,5	
3	15,5	17,5	19,5	21	27,5	34,5	39,5	
4	15	16,5	18,5	20,5	26,0	32	37	
5	14	16	17,5	19,5	26	30,5	35	
6	13	15	16,5	18	24	28,5	33	

Orts- klasse	Im Alter von Jahren						Bf-T 21 u. I. S. i. Beruf
	14 - 15	15 - 16	16 - 17	17 - 18	18 - 19	19 - 21	
1	16	17,5	19,5	21	24	27	30,5
2	15	17	18,5	20	23	26	29,5
3	14,5	16	17,5	19	22	24,5	28
4	14	15,5	17	18,5	21	24	27,5
5	13	14,5	16	17,5	19,5	22,5	25,5
6	12,5	14	15	16,5	18,5	21	24

Berichte aus unseren Buchstaben

Barmen. Am 25. November fand im christlichen Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung statt. Sie war von der Ortsgruppe Barmen des Graphischen Zentralverbandes einberufen und besonders von den Mitgliedern gut besucht. Der Vorsitzende und Vetter der Versammlung, Kollege **Kantenschläger**, begrüßte die Erstnenneten, so auch den Vorstand der Ortsgruppe Ebersfeld und den Referenten, Verbandsvorsitzenden Kollegen **Hornbach**. Letzterer sprach über das Thema: Kann die Arbeiterschaft auf den gewerkschaftlichen Zusammenhalt verzichten? Von

reichen Umwälzung Deutschlands, vom Agac zum Industriestaat ausgehend, schilderte der Redner die wachsende Ohnmacht des Einzelarbeiters und die Notwendigkeit des beruflichen Zusammenhalts in gewerkschaftlichen Organisationen. Am Ende von anerkannten Beispielen brachte er den Nachweis, daß die Arbeiter und die Arbeitnehmer heute mehr denn je dem Solidaritätsgedanken Rechnung tragen müssen, wenn sie sich nicht allein Geld preisgeben wollen. Hochstolz auf diesem Gebiete fügte man die Buchbindergesellschaft Deutschlands beziehungen. Am Epilog willens des Einzelnen könne man den überzeugten Gewerkschafter erkennen. Nicht nur der gut entlohnte Arbeiter sei zur Solidarität und Opferwilligkeit verpflichtet, sondern mehr noch der schlechtlohnende Arbeiter und die Arbeitnehmer, weil diese in letzter Linie der Hilfe der Organisation bedürfen. Man sollte nicht immer die Ausreden gebrauchen, der geringe Lohn gebe keine Möglichkeiten, für den Zusammenhalt Opfer zu bringen, denn die Binnere unseere Bewegung hätten in der Anfangszeitlichkeit gebrochen, ja gehängert, aber trotzdem der Organisation niemals die Mittel verjagt. Auch heute noch könne man Mitglieder nachahmen, welche bei starker Arbeit mit zwei und drei Tagen pro Woche es abgelehnt haben, Vergütungen im Beitragszahlsatz wahrzunehmen. Sie haben den Höchstbetrag bezahlt, weil sie die Organisation als gründende und wichtige Institution angesehen haben, die Münition für den Kampf draucht. Zum Schluß schiedete der Redner die Verhandlungen für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige vor dem Barmherzigen Brudertauschungsausschuss. 20 Prozent mehr für weibliche und angelernte Arbeiter, 15 Prozent für Helferarbeiter und 10 Prozent für Arbeitnehmer war das Ergebnis. Dazu die bisherigen Leistungszulagen. Wenn auch mit Einsicht der Leistungszulagen im allgemeinen die Reichslöhne erreicht werden, so ist doch der Spaltung der örtlichen Lohnregelung ein unverdienter Zustand. Mit größter Zähigkeit suchten die bissigen Unternehmer die Lohnregelung öffentlich unter Aufsicht an die Großindustrie, festzuhalten, aber unsere Aufgabe müßte es sein, alle Berufszugehörigen der Organisation zu zuführen, damit die volle Beachtung des Reichstatuts wieder erzwungen werden kann. So am 22. November mit den Steinindustriellen geführten Verhandlungen für das Buchbindergewerbe und darüber erreicht werden. Die Ausprache war recht lebhaft und man stimmte trotz Widerstand dem Schiedsspruch für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige zu. Zum Schluß dankte der Vorsteher, Kollege Pautenschläger, dem Kollegen Hornbach für seine Mitarbeit bei den verschiedenen Verhandlungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Ausführungen auf lebensfähigen Boden fallen, sich also jedes Mitglied als Werber für unsere Organisation, für die christlich-nationale Arbeiterbewegung einzusetzen möge. Die am 30. November mit den Kartonagenfabrikanten am Ende geführten Verhandlungen brachten einen Spitzelohn von 69 Pf. je Stunde.

Hornbach. In den letzten Monaten haben sich bei der Firma Soenksen in Bonn Vorfälle abgespielt, die es dringend notwendig werden ließen, darüber nachzudenken, daß die gewerkschaftliche Organisation nicht entbehrt werden kann. Aufgrund großer Schwierigkeiten zollpolitischer Art, hervorgerufen durch die Besetzung, waren Abstimmungen eingetreten und das Welpen der Betriebsentlastung, Stellungnahme, spielt eine Rolle. Tacitisch ist der Betrieb dem Metallkonsortium unterstellt, weil die Arbeiterschaft der Firma eindeutiglich Staatsbedienstet, zu einem großen Prozentsatz der Metallindustrie zugewiesen werden muß. Vängere Zeit war die Einführung für das Buchbindergesetz mit dem Reichstatut übereinstimmen bzw. günstiger. In den letzten Monaten ist das Verhältnis ungünstiger geworden, und man drohte auf Kündigung des Abkommens. Gleichzeitig wurde eine Lohnsteigerung um 30 Prozent gefordert, aber da die Firma die Forderung als unzulässig bezeichnete, mußte der Schlichtungsausschuss eingriffen werden. Dieser sollte einen geradezu unverständlichen Spruch mit 5 Prozent Steigerung. Der bisherige Spitzelohn von 69 Pf., der bereits im Mai vereinbart war, sollte, um mit dem Spruch für die Metallindustrie übereinzustimmen, nur um 3 Pf. gestiegen werden. Mit Recht hat die organisierte Arbeiterschaft den Spruch einstimmig abgelehnt und den Betriebsrat gedrängt, neue Verhandlungsmöglichkeiten herzuführen. Das Buchbindergesetz ist rechtskräftiger Weise restlos organisiert, dagegen das Personal der Metallindustrie nicht. Schwierigkeiten in der Lohnpolitik sind in der Hauptstrecke auf diesen Zustand zurückzuführen.

Oliver. Die am 21. November abgehaltene Novitätsversammlung wies leider einen schwachen Besuch auf. Kollege Schäfer eröffnete die Versammlung und konnte außer dem Centralvorstandenden Kollegen Hornbach auch den westdeutschen Bezirkssekretär des Gutenberg-Bundes, Kollegen Pittla (Eisen), sowie einige Kollegen des Essener Kreisvereins des Gutenberg-Bundes begrüßen. Die Kollegen Hornbach und Pittla gaben ein anschauliches Bild über den

Verlauf der letzten Lohnbewegung und hoben besonders hervor, daß gerade die Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes einen Grund habe, ihrer Organisation Interesse entgegenzubringen. Besonders muß die Gewinnung der Jugend und eine gute berufliche Fortbildungsarbeit jedem Kollegen Herzensbedürfnis sein. Eine rege Ausprache, in der offiziell den Ausführungen der beiden Kollegen zugestimmt wurde, und die das Ergebnis zeitigte, daß die Stolzengesellschaft in der Zukunft mehr als bisher der gewerkschaftlichen Mitarbeit widmen will, bekräftigt die Versammlung.

Freiburg. In einer gut besuchten Versammlung hier der vorstehenden Woche soll einen Bertrag über die Bedeutung des Gewerbe- und Arbeitsgerichts. Der Referent erinnerte uns an die Zeiten, wo es noch keine Gewerbeberichterstattung gab, als der Arbeitgeber noch keine Rechte in Anspruch nehmen konnte. Wenn der Arbeiter bei Lohnabzug, ungeachtet Entlastung nach seine Rechte geltend machen wollte, hatte er eine die eine Möglichkeit, den Arbeitgeber beim Aufsichtsrat zu verklagen; monatlich bei einer solche Klage montierten. Die Kosten waren nicht selten höher als die eingesetzte Summe. Darauf verzog es keine Abwendung, eine Mandatssatzung für die Arbeitgeber, nur der Arbeitnehmer mußte sie einhalten. Wenn nun ein Arbeiter gewerkschaftlich betätigt wurde, wurde er oft von Betrieb zu Betrieb geschoben, wie wir aus den Schriften der alten Gewerkschaftsführer lesen können. Seitdem wir die Gewerbeberichterstattung haben, ist es doch anders. Stolzengesetz diente dem Redner bei seinem zweiten Bertrag und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Zeit wieder gekommen ist, wo man wieder zur Ausbildung der Kollegen eintreten kann. Kollege Bürgel gab Mitteilung von den Arbeitern des Betriebsrats. Es ist nicht unerwähnt, daß es uns gelungen ist, durch strategische Ablenkungen bei der Altema Werke einige Verbesserungen im Lohn zu erhalten. Möchten die Mitglieder immer mehr den Wert eines gut verdienten Gewerkschaftsmannes erkennen, dann werden wir auch stets unter Recht etablieren können. Mit dem Wunsche auch Lehrerheim zu lehrerhaften Stunden im Verbande zu erleben, rief der Vorsteher die Versammlung.

Nevelaker. Hier in unserem wohlbekannten Wahlkreisort ist seit Monaten wieder im Arbeitgeberlager Riedtton (Kraus). Dort mit dem Reichstatut, er paßt nicht für die Gewerbeberichterstattung, wir müssen einen richtigen Vertrag führen, der den speziellen Belangen der Buchbindindustrie besser Rücksicht trage. So werden pünktliche Sonderarten und tatsächlich die Verleger Zeitbit ein Schiedsspruch, der wie der eine Abstimmung an den Reichstatut vorzieht, würde von den Unternehmern abgetanzt und ein gedenkt fehlender Konkurrenz bringe man sich richtiglich dem Namen Willen der Unternehmer und hätte einen richtigen Vertrag, der die Belüftungen im allgemeinen die Reichslöhne und die Arbeitnehmer einen Abstand vorzieht. Zur Verteilung zum Reichstatut war die Voraussetzung für den Lohnvertrag bis zum 30. November ausgedehnt; nachdem im Reich bereits schon ab 5 November und früher 20 Prozent Lohnsteigerung in Kraft getreten sind, wäre es recht und billig gemeint, dem so schon geänderten Buchbindergesetz ab Dezember das Votum zu gewähren. Wegen der längeren Laufzeit des alten Lohnabkommen haben wir selbstverständlich unsere Forderungen in geringerer Form über die Reichslöhne hinaus formuliert. Statt in Verhandlungen über die Verhinderung der Forderung zu reden, untersetzen uns die Unternehmer zu, sie stark reduziert entstehen zu lassen. Da wir dem nicht nachkommen, haben überhaupt keine Verhandlungen stattfinden können. Wegen Streitfall griff der Vorsteher des staatlichen Schlichtungsausschusses. Herr Dr. van der Duisburg von Amts wegen ein, doch die Unternehmer standen mit ihrem Syndikus, der erklärte, daß er nach Rücknahme der ausgesprochenen Anträgen und Reduzierung der Forderung auf eine Teilnahme der Unternehmer bei der Schlichtungsverhandlung gerecht werden könnte. Der Vorsteher belehrte den Syndikus in dem Sinne, daß er selbst in seiner amtlichen Eigenschaft einen neuen Verhandlungstermin anzeigt und als Voraussetzung für die Lohnsteigerung die Reichslöhne bestimme. Der Arbeiterschaft können nicht zugemutet werden, eingetretene Komprimierungen preiszugeben. Die Unternehmer und ihre Firma stellten sich zum neuen Termin und jammerten in der bekannten Art, die Reichslöhne wieder zahlen zu wollen, noch zahlen zu können. Die Schiedsgerichtsinstanz endete mit dem Spruch, den Spitzelohn mit 50 Pf. ab Dezember festzulegen. Da der Reichstatut für die vierte Klasse in der Spalte 6 Pf. vorschreibt, und die sich aus dem Schiedsspruch ergebenden Summe zum Leben nicht ausreichen würde, wurde er mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Am Samstag, den 6. Dezember, hat bereits bei den Firmen J. Thum und W. van den Bergh der erste Austand begonnen und falls nicht noch in leichter Stunde eine Verständigung erzielt wird, verlassen auch am Donnerstag, den 11. 12. die Buchbindergesetze der restlichen vier Gebietshäfen die Betriebe, um sich dem Streit anzuschließen. Die verschiedenen Abrechnungs- und Rü-

digungszeiten haben ein einheitliches Vorschlagen verfüllt. Keiner geht gern als Gejagter; wir bitten allerorts um entsprechende Aussklärung.

Nordhorn (Grafschaft Bentheim). In unserer zuletzt geschilderten Mitgliedsversammlung am 5. Dezember konnten wir unseren Bezirksleiter Kollegen Kemmler in Reheims begreifen. Dieser sprach über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. In Nordhorn soll in Zukunft auch wieder mehr Gewerkschaftsarbeit geleistet werden, um auch den letzten Gewerkschaftsangehörigen unseres Verbands zuzuführen. Nach Bekanntmachung einiger Taxisangelegenheiten wurde die Versammlung beendet.

Literatur — Eingänge

Werte und Würde der deutschen Sozialpolitik. Ein Werk zu ihrer Seite von Dr. E. M. von den Boos, 102 Seiten, Eltern-Volksvereins-Verlag in W. Ostwald, Preis 1,50 M.

In einer Zeit, in der die organisierten deutschen Arbeitgeber unter der Regie ihrer geschäftsgewandten Syndikus gegen die sozialen Bestrebungen der deutschen Wirtschaft aufrütteln, erscheint diese bedeutungsvolle Schrift gewissermaßen als Abwehr. Zuwar was sie nicht als eine solche gedacht, aber ihr strenger Inhalt ist treffend geeignet, die Bedeutung unserer Sozialpolitik ins rechte Licht zu rücken. Seinen Ausführungen kann ich der bekannte Volkswirtschaftler von Auf den bedeutungsvollen Artikel 151 Absatz 1 der deutschen Reichsordnung: „Die Ordnung des Wirtschaftsbetriebes muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ In diesem Sinne habe der wahre Volkstaat seine Aufgaben auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu lösen. Haftiges Gefen für alle Sozialpolitiker muß das Gemeinwohl sein, dem jedes einzelne Mitglied der Volksgemeinschaft von der untersten bis zur obersten Stufe in unterschiedlicher, aber stets für das Ganze gleich bedeutungsvollen Bereise zu dienen hat. Die Schrift verdient weitliche Verbreitung in allen Kreisen, besonders auch unter den Mitgliedern unserer Gewerkschaften.

Soziale Revue. Katholische internationale Monatsschrift, Verlag München & Verlag, Preis pro Jahr 1 M.

Das große Gesetz des neuen Bundes, die Botschaft christlicher Gerechtigkeit und Liebe, muß zum Weltgeschrein werden in der gesamten Ordnung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, sofern dieser Ordnung als eine wahrhaft christliche angesehen werden will. Es gilt dem durch die Mechanisierung des Produktionsprozesses entstehen Arbeitern Ziel und Sinn innerlicher Gottverherrlichung zu geben. Es gilt der geistig erneuernden Engelsgemäßigkeit das Bewußtsein der Würde eines Gotteskindes zu geben; es gilt die Arbeit zum Berufe zu machen, zur verantwortlichen Führung, um Plane ethischer Vorstellung und dem Arbeiterkund nicht bloß eine rechtliche, sondern auch eine tatsächliche Gleichberechtigung nach den übrigen Ständen und Klassen im Staat und Gemeinde zu erlangen. Seit vielen Jahren vertreibt diese Gedanken mit Klarheit und Eindeutigkeit die obige Zeitschrift. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, daß die „Soziale Revue“, trotz der bestehenden äußeren Hemmisse, auch auf internationalem Berufe in der kurzen Zeit Aufschluß geweiht hat.

Auf zum Sieg! Gedichte von Ludwig Reisinger. Preis für christliche Gewerkschafter 2,50 M. Verstellungen unter gleichzeitiger Einwendung des Vertrages. Zeit zu richten an L. Reisinger, Aufladereck, Landkreis Döttingen, Blaustadtstraße 23.

Wer aus unsern Reihen kommt nicht die schlichten Worte der Gedanken nicht doch mit so viel Wärme, so viel Begeisterung und solem Idealismus geschrieben. Werfe dieses Arbeiterschriften! Schön ist, hatten wir Gelegenheit, unsern Freunden aus der Werkstatt Reisingers zu zeigen. Sie greifen in ihrer Wichtigkeit ans Herz. Der Dichter versucht auch heute noch Zug für Zug seine Sicht, und wenn er für Arbeitgeber und für Arbeiterschaft eintritt, ist das nicht bloß die Auswirkung einer Sentimentalität, sondern der Wunsch eines Mittelschaffenden und Mitleidenden. Der erste Band Reisingers Gedichter liegt nun in einer schmucken Form mit dem Widmung und einem Autogramm des Verfassers vor. Möge das Buchlein in unsern Reihen eine weile verbreitet finden, damit sich beweisen, was ihm vorausgesetzt wird:

In der grauen Not der Tage,
An der Mühle und der Biere,
Zu kein helles Drehen nicht,
Und es läßt' von deinem Munde
Aus des Herzens festen Grunde
Jamer wieder: Auf zum Sieg!

Graphischer Centralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Bentherwall 9, Barmen, Rheinland 2035

Büroscheckkonto: Köln 15171

Ablösungen vom 3. Vierteljahr gingen ein bis zum 6. Dezember: Baden, Barmen, Hamm, Nürnberg, München, Kl. Auehain, Gumbinnen, Drogen, Blaß, Mittelwalde. Gelder gingen ein: Augsburg, Regensburg, Donauwörth, Barmen, Stuttgart, Bonn I., Ahrweiler, Aegid., Düren, Kämpen, Köln, Mittelwalde, Drebach, Elze, Eisen, Kreuztal, München, Nauen, Bonn II., Hamm, Düsseldorf, Auehain, Berlin. Bon 3. Vierteljahr fehlen noch eine ganze Reihe Ablösungen. In den nächsten Tagen geben schon die Formulare für das 4. Vierteljahr hinzu. Da es doch gewiß an der Zeit, das 3. Vierteljahr zum Abfall zu bringen. Verder stellt Westfalen einen großen Teil der Bürgen.

Eine praktische Gabe für den Weihnachtsfest ist ein Sparbuch der Deutschen Volksbank.



Zahlung: Deutsche Volksbank, Essen,
Postcheckkonto Nr. 18400.